



DECKBLATT NR.

bestehend aus den Blättern

ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES Isenau/Irlbach

vom

~~STADT~~/GEMEINDE: Irlbach
 LANDKREIS: Straubing-Bogen
 REG.-BEZIRK: Niederbayern

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 5.4. bis 6.5.76 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26.3.76 ortsüblich bekanntgemacht.



Irlbach den 7.5.1976

1. *[Signature]*
 Bürgermeister
 (Berger)

Die ~~Stadt~~ Gemeinde hat mit Beschluß vom 7.5.76 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 10 Abs. 1 BayBO als Satzung beschlossen.



Irlbach den 7.5.1976

1. *[Signature]*
 Bürgermeister
 (Berger)

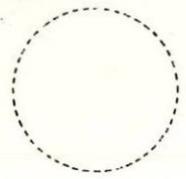
Die Regierung Bayern (Das Landesamt Straubing-Bogen) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschließen 22.6.76 Nr. IV/1a-610-3/2 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 1. Oktober 1968 (VBL S. 194) genehmigt.



Bogen den 23.6.76

[Signature]
 Günther
 Regierungsrat

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom bis in gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind an ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG verbindlich.



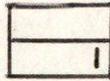
..... den

Bürgermeister

Festsetzungen:

5. Stellung, Dachform, Firstrichtung, Geschößzahl
und zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen.

5.1 Hauptgebäude: 1 Vollgeschoß



Dachform: Satteldach 12 - 28°

Traufhöhe: gemessen ab ge-
wachsenem Boden

nicht über 3,50 m

falls Kniestock nicht über 0,5 m

Sockelhöhe nicht über 0,5 m

6. Gestaltung der baulichen Anlagen:

6.1 Bedachung: Material: Wellplatten oder Flach-
pfannen von 12 - 28°

Farbe: dunkelbraun oder dunkelgrau

Ortgang: höchstens 20 cm Überstand

Traufe: höchstens 50 cm Überstand

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes
Irlbach/Isenau der
Gemeinde Irlbach
mit Deckblatt

Der Bebauungsplan Irlbach/Isenau wurde mit Bescheid
des Landratsamtes Straubing vom 4.12.1964 Nr. IV
genehmigt.

Für Teilstücke der Fl. Nummern 185 und 186 sollen durch
geringfügige Änderungen der neu zu vermessenden Grund-
stücksgrenzen die geplanten Bebauungsgrundstücke eine
fast einheitliche Größe erhalten und damit eine optimale
Ausnutzung erreicht werden.

Gleichzeitig soll die Ziff. 5.1 der Festsetzungen für
diese in sich geschlossene Baugruppe von 2 Vollgeschoßen
auf 1 Vollgeschoß abgeändert werden, da durch die vor-
handene Hanglage eine Bebauung mit Erdgeschoßhäusern
eine sinnvolle Einfügung in das Gesamtgelände darstellt.

Die beabsichtigten Änderungen sind im beiliegenden Deck-
blatt festgehalten.

Das Institut für
Landwirtschaftliche
Wissenschaften
in Berlin

Das Institut für
Landwirtschaftliche
Wissenschaften
in Berlin
Das Institut für
Landwirtschaftliche
Wissenschaften
in Berlin

Das Institut für
Landwirtschaftliche
Wissenschaften
in Berlin
Das Institut für
Landwirtschaftliche
Wissenschaften
in Berlin

B e k a n n t m a c h u n g

=====

1. Die als Satzung vom Gemeinderat Irlbach in der Sitzung vom 7.5.1976 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Isenau" hat das Landratsamt mit Schreiben vom 22.6.1976 Nr. IV/1 a - 61o - 3/2 genehmigt.
2. Die Bebauungsplanänderung (Deckblatt) mit Begründung liegt in der Gemeindeverwaltung Irlbach in der Zeit vom 1.7.1976 bis 1.8.1976 während der Dienststunden aus.
3. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Angeheftet: 30.6.1976

Abgenommen: 1.8.1976

Irlbach, 30.6.1976

Gemeinde


(Berger)

1. Bürgermeister

